

Vorlage für die Konventssitzung am 11.10.2023 zur Beschlussfassung, TOP 07

eingereicht durch: Prof. Dr. Sybille Bauriedl und Prof. Dr. Holger Jahnke

Antrag/Thema:

Ausgestaltung der kumulativen Promotionsordnung im Bereich Geographie

Hinweis (Quelle: Geschäftsführung Senat):

Die beiden Professor*innen der Abteilung Geographie, Prof. Dr. Sybille Bauriedl und Prof. Dr. Holger Jahnke, haben beschlossen, die Möglichkeit kumulativer Dissertationen im Fach Geographie am Institut für Human-, Umwelt- und Gesellschaftswissenschaften einzurichten.

Der Vorschlag orientiert sich an den fachspezifischen Qualifikationsanforderungen des Faches Geographie unter Berücksichtigung der Ausrichtung an internationalen Publikationsstandards sowie der Publikation fachwissenschaftlicher Erkenntnisse im interdisziplinären Forschungskontext. Eine Empfehlung für kumulative Promotionen der Fachgesellschaft Geographie liegt nicht vor. Der Verband für Geographie an deutschsprachigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen (VGDH) veröffentlicht eine Liste mit anerkannten geographischen Fachzeitschriften (<https://vgdh.geographie.de/anerkannte-geographie-fachzeitschriften/>), die für die Promovierenden bei der Auswahl von Publikationsorten zu berücksichtigen ist.

Die vom Senat der EUF in seiner Sitzung vom 24.11.2021 beschlossene „Überarbeitung der Mindestkriterien für kumulative Promotionen an der EUF“ als fachunabhängige Mindestanforderungen wurden in der Kriterienliste übernommen mit Ausnahme der untenstehend kursiv gekennzeichneten fachlichen Vorgaben.

Bisherige Beschlüsse/Grundlagen:

- Promotionsausschuss am 28.06.2023: Der Ausschuss hat keine Einwände gegen die kumulative Promotionsordnung der Geographie.
- Promotionsordnung der Europa-Universität Flensburg von 2017
- Senatsbeschluss vom 24.11.2021 zur „Allgemeinen Kriterienliste für kumulative Dissertationen an der EUF“

Beschlussvorschlag

Der Konvent beschließt die untenstehende Kriterienliste für kumulative Dissertationen im Fach Geographie:

Fachspezifische Kriterien für kumulative Promotionen im Fach Geographie

1. Die kumulative Dissertation besteht aus einer Reihe von qualifizierten Fachartikeln. Die Fachartikel sind jeweils unter Angabe der Autorinnen und Autoren und bisher erfolgter Veröffentlichungen aufzunehmen.
2. Im Falle der kumulativen Dissertation ist die inhaltliche Zusammengehörigkeit der eingereichten Schriften durch einen einleitenden, substanziellen Beitrag zum theoretischen Rahmen, zur Einordnung in die aktuellen fachlichen Diskussionen, zum Stand der Forschung und zum methodischen Vorgehen nachzuweisen. Das letzte Kapitel der Dissertation soll die Schlussfolgerungen sowie eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache beinhalten.
3. Die Arbeit muss aus mindestens drei wissenschaftlichen Artikeln in deutscher oder englischer Sprache bestehen. In begründeten Fällen sind weitere Sprachen zugelassen. Der Rahmentext soll einen Umfang von mindestens 50.000 Zeichen haben.
4. Alle Artikel müssen zur Publikation bei Zeitschriften mit Peer-Review-Verfahren eingereicht oder dort bereits angenommen sein. Hierzu zählen die beim VGDH anerkannten Zeitschriften sowie thematisch einschlägige internationale Journals mit Peer-Review-Verfahren (<https://vgdh.geographie.de/anerkannte-geographie-fachzeitschriften/>).
5. Alle Artikel müssen in Erst-Autor*innenschaft oder Alleinautor*innenschaft verfasst werden. Bei einer Ko-Autor*innenschaft muss der Eigenanteil mindestens 30% umfassen. Die Beiträge aller Ko-Autor*innen an der jeweiligen Publikation sind in einer Erklärung anzugeben, die der Dissertation beizufügen ist.
6. Alle Manuskripte müssen eingereicht sein; von diesen müssen mindestens zwei Manuskripte angenommen sein. Artikel, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertationsschrift nicht bereits zur Veröffentlichung angenommen sind, müssen als Manuskriptfassung zusammen mit dem Rahmentext abgegeben werden. Der Publikationspflicht ist nachgekommen, wenn der Rahmentext mit Verweis auf die anderen Artikel in der ZHB veröffentlicht wird.
7. Ko-Autor*innenschaften und Gutachter*innentätigkeit schließen sich nicht aus. Mindestens ein*e Gutachter*in darf jedoch keine Ko-Autor*in der eingereichten Publikationen sein.
8. Die Fachartikel, die als kumulative Dissertation angenommen werden, können nicht Gegenstand einer weiteren Prüfung derselben Person sein (z.B. der kumulativen Habilitation).
9. Die eingereichten Fachartikel dürfen nicht aus einer früheren Qualifikationsarbeit stammen.

Beschluss des Konvents (wird nach der Sitzung von der Geschäftsführung ausgefüllt):